Ehevertrag Nr. 56: Schweden - Schleswig-Holstein-Gottorf

- Datum der Vertragsschließung: 1774-03-28
- Ort der Vertragsschließung: Eutin

Bräutigam

• Name: Karl von Schweden, Herzog von Södermanland (später König Karl XIII. von Schweden)

GND: 129053791Geburtsjahr: 1748Sterbejahr: 1818

Dynastie: Oldenburg (Gottorf) Konfession: Evangelisch-Lutherisch

Braut

• Name: Hedwig von Schleswig-Holstein-Gottorf

GND: 1013594819Geburtsjahr: 1759Sterbejahr: 1818

Dynastie: Oldenburg (Gottorf) Konfession: Evangelisch-Lutherisch

Akteure des Bräutigams

• Name: Gustav III., König von Schweden

• GND: 118543725

• Dynastie: Oldenburg (Gottorf)

• Verhältnis: Bruder

Akteure der Braut

• Name: Friedrich August von Schleswig-Holstein-Gottorf, Bischof von Lübeck (später Herzog von Oldenburg)

• GND: 138778981

• Dynastie: Oldenburg (Gottorf)

• Verhältnis: Vater

Schweden

1774-03-28

Vertragsinhalt

[Prä] – Einigung über Eheschließung, Ernennung von Verhandlern, Vertragsschließung bekundet

- 1 Überführung der Braut geregelt
- 2 Abdankung von holsteinischem, Annahme von schwedischen Hofstaat der Braut auf Überführung geregelt
- 3 Eheschließung und kirchliche Trauung in Schweden geregelt
- 4 Aussteuer geregelt, Mitgift festgelegt
- 5 Nutzung der Mitgift geregelt: zugunsten von Bräutigam während der Ehe, durch Braut während Witwenzeit nach Tod der Eheleute: Rückfall oder Vererbung von Mitgift geregelt bei zweiter Ehe der Braut: ggf. Abfindung von Witweneinkünften nach Gutdünken von schwedischem König geregelt
- 6 Unterhalt der Braut während der Ehe festgelegt: zahlbar durch schwedischen König, Zahlung geregelt Hofstaat der Braut geregelt: nach Anordnung von schwedischem König, Bestellung und Besoldung von Bediensteten geregelt
- 7 Witwensitz und Witweneinkünfte festgelegt: Zustand, Ausstattung und Erhaltung von Witwensitz geregelt, Vermehrung um Einkünfte von Bräutigam zugesichert
- 8 nach Tod von Bräutigam als König von Schweden: Vermehrung von Witweneinkünften zugesichert Abzug der Witwe ins Ausland beschränkt: nur mit Zustimmung des schwedischen Königs, bei Verlust von Witweneinkünften
- 9 Brautjuwelen geregelt: aufgebracht vom schwedischen König, Veräußerung oder Verpfändung verboten, Vererbung als Eigentum der schwedischen Krone geregelt
- 10 Indemnität der Braut von schwedischen Schulden zugesichert
- 11 Kindererziehung geregelt: lutherische Konfession vorgeschrieben, Finanzierung durch schwedischen König geregelt
- 12 nach Tod von Braut oder Bräutigam vor Eheschließung: Nichtigkeit von Ehevertrag geregelt
- 13 Ratifikation geregelt

Regelungen über Thronfolge

nach Tod von Bräutigam als König von Schweden: Vermehrung von Witweneinkünften zugesichert - 8

Konfessionelle Regelungen

Kindererziehung geregelt: lutherische Konfession vorgeschrieben - 11

Erbrechtliche Regelungen

nach Tod der Eheleute: Rückfall oder Vererbung von Mitgift geregelt - 5

Brautjuwelen geregelt: Vererbung als Eigentum der schwedischen Krone geregelt - 9

Ratifikationen, Bestätigungen, Genehmigungen

Ratifikation geregelt - 13

Literatur

Rangström 2010, S. 274-287.

Nachweise

- Archivexemplar: Stockholm, Riksarkivet, Konungahusens urkunder, 58 Urkunder rörande hertig Karls af Södermanland och prinsessan Hedvig Elisabet Charlottas af Holstein-Gottorp giftermål 1774, nr. 58 a Giftermålskontrakt
- Vertragssprache Archivexemplar: Schwedisch, Deutsch (2 Fassungen)
- Digitalisat Archivexemplar: https://sok.riksarkivet.se/bildvisning/R0001259
- Drucknachweis: nicht nachgewiesen
- Vertragssprache Druck: nicht nachgewiesen

Empfohlene Zitation

Dynastische Eheverträge der frühen Neuzeit. Vertrag Nr. 56. Philipps-Universität Marburg. Online verfügbar unter https://dynastische-ehevertraege.online.uni-marburg.de/vertraege/56.html.

```
@misc{Dynastische Ehevertr{"a}ge der fr{"u}hen Neuzeit,
  title = {Dynastische Ehevertr{"a}ge der fr{"u}hen Neuzeit: Vertrag Nr. 56},
  url = {https://dynastische-ehevertraege.online.uni-marburg.de/vertraege/56.html}
}
```